

Fatemeh Sepehri

ruft 2019 zum Rücktritt Khameneis und zur Auflösung der Islamischen Republik Irans auf. Für ihren Wunsch nach einer demokratischen Regierung muss sie 9 Monate ins Gefängnis. Sie nimmt wiederholt an friedlichen Protesten teil und wird Ende Spetember 2022 erneut festgenommen. Seitdem befindet sie sich in Einzelhaft und ihr Gesundheitszustand verschlechtert sich stetig.



stellte der Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen 1990 fest, dass zum Tode verurteilte Jungfrauen vor der Hinrichtung zwangsverheiratet und vergewaltigt werden, weil Jungfrauen nach islamischem Gesetz nicht hinge-

richtet werden dürfen. Trotz der Bestätigung durch einige hohe iranische Politiker bestreiten die Behörden solche Vergewaltigungen während der Haft.

Dabei ist es im Iran nicht immer so gewesen:

1963 stellt Schah Mohammed Reza Pahlavi im Iran ein Reformvorhaben vor, das auch die Besserstellung von Frauen beinhaltet: Frauen durften ab sofort wählen, das Scheidungs- und das Abtreibungsrecht wurden reformiert, sie durften studieren und ihren Beruf frei wählen. Aber aus dem rund 180 Kilometer südlich von Teheran gelegenen Ghom, dem geistlichen Zentrum der Schiiten, ruft Ruhollah Musavi Khomeini zum Widerstand gegen diese so genannte „Weiße Revolution“ auf: Für ihn hängen Frauenwahlrecht und Prostitution zusammen.

Mit Erfolg: 1979 siegt die Islamische Revolution. Im Januar flüchtet der Schah ins Ausland, im Februar kehrt Khomeini aus dem Exil zurück und übernimmt die Macht.

Bereits am 8. März 1979 demonstrieren mehr als 10.000 Iranerinnen in Teheran gegen Khomeinis Kleidervorschriften – bisher verblich.

Aber nun hat die Protestbewegung neuen Wind bekommen. Und deshalb wollen wir heute, am 08. März 2023 den Kampf der iranischen Frauen gegen das Mullah-Regime unterstützen.

WOMAN - LIFE - FREEDOM!

AUFSTAND IM IRAN

„Jin Jiyan Azadi“ – „Woman Life Freedom“ oder **„Frau Leben Freiheit“**: Unter dieser Parole demonstrieren seit September 2022 **Iraner*innen gegen das Mullah-Regime**. Unter Einsatz ihres Lebens nehmen sich Frauen ihre Kopftücher ab, filmen sich dabei und stellen die Videos ins Netz. Und bei Demonstrationen in den Straßen verschiedener Städte im Iran kommen immer wieder Protestierende ums Leben.

Laut dem NCRI (National Council of Resistance of Iran) **töteten die Regimekräfte** bis Ende Januar 2023 bei Protesten in mindestens 282 Städten des Iran insgesamt **mehr als 750 Menschen und inhaftierten mehr als 30.000**. Auch wurden seitdem mehrere Todesurteile verhängt, vier sind seit Beginn der Proteste bereits vollstreckt worden.

Hintergrund der Konflikte sind die strengen Regeln, die das schiitische Mullah-Regime vor allem Frauen auferlegt. Viele Menschen wehren sich gegen Kleidervorschriften wie den Kopftuchzwang oder andere, Frauen unterdrückende Regeln. Denn seit der „Islamischen Revolution“ 1973 sind Frauen vor dem Gesetz im Iran weniger wert als Männer, Homosexualität steht unter Todesstrafe.

Ehemänner haben im Iran ein „Recht“ auf die sexuelle Verfügbarkeit der Ehefrau und dürfen dies auch mit Gewalt durchsetzen; **Vergewaltigung in der Ehe ist also nicht verboten**, geschweige denn strafbar. Auch allgemeine häusliche Gewalt des Ehemanns gegen die Frau ist weitgehend erlaubt. So darf der Mann seine Frau schlagen, wenn er „Ungehorsam fürchte“.



Zeynab Jalalian

setzt sich für Frauenrechte und deren Kommunikation an Mädchenschulen im Irak und Iran ein und wird wegen angeblicher Mitgliedschaft bei der militanten kurdischen PJAK zu lebenslanger Haft verurteilt. Sie befindet sich bereits seit 15 Jahren im Gefängnis, wo ihre schweren Erkrankungen nicht behandelt werden. Die Arbeitsgruppe zu willkürlichen Inhaftierungen der Vereinten Nationen für Menschenrechte hat den Iran aufgefordert, Zeynab Jalalian frei zu lassen.



Soheila Hejab

wird für Systemkritik und das Eintreten für Frauenrechte 2020 zu 18 Jahren Haft verurteilt. Obwohl sie von der Iranischen Revolutionsgarde wiederholt heftig verprügelt wird, spricht sie sich weiter gegen Khomeini und die katastrophalen Bedingungen im Gefängnis aus und geht trotz schwerer körperlicher Folgen immer wieder in den Hungerstreik.

Mojgan Keshavarz

verteilt vor 4 Jahren am 08. März ohne Kopftuch Blumen an Frauen, wird verhaftet und zu 23,5 Jahren Gefängnis verurteilt. Nach Angaben ihres Anwalts und aufgrund neuer unbegründeter Anschuldigungen wegen „Korruption auf Erden“ ist es jedoch sehr wahrscheinlich, dass sie die Todesstrafe erhalten wird.



Auch das Scheidungsrecht wird als einseitiges Recht des Mannes betrachtet. Der Mann kann sich von seiner Frau jederzeit scheiden lassen, die Frau aber hat nur theoretisch die Möglichkeit sich scheiden zu lassen. Sie ist, im Gegensatz zum Mann, in der Pflicht Scheidungsgründe vorzulegen und diese auch zu belegen.

Schläge oder sexuelle Gewalt sind dabei im Allgemeinen kein Scheidungsgrund. Nur belegte körperliche Gewalt „in für die Frau nicht tolerierbarem Ausmaß“ kann als Scheidungsgrund anerkannt werden. **Innerfamiliäre Morde sind durch die iranischen Gesetze praktisch straffrei.**

Sepideh Qolijan

begleitet Ende 2018 einen Gewerkschaftsprotest journalistisch als sie und der Gewerkschaftssprecher verhaftet werden. Bei Amnesty International berichtet sie öffentlich über die Folter, die sie ihrem Monat in Haft erdulden musste. Wenig später wird sie erneut festgenommen, diesmal wegen „Propaganda gegen den Staat“, als Beweis wird ein unter Folter erzwungenes Geständnisvideo im Staatsfernsehen gezeigt.



Iranische Frauen dürfen auch ohne die Zustimmung ihres Mannes nicht reisen. Die Regelungen zur Bewegungsfreiheit bzw. -unfreiheit der iranischen Frau sind in Artikel 18 des Passgesetzes verankert. Dieser besagt, dass eine Frau ohne Zustimmung ihres Mannes keinen Reisepass beantragen kann. Die Bestimmungen im Passgesetz leiten sich vom „Recht der Familienführung“ des Mannes ab, das alleine dem Wohle der Familie dienen soll. Die Scharia verweigert Frauen generell eine

rechtliche Gleichstellung mit Männern, theoretisch **soll eine Frau ihr gesamtes Leben lang einen männlichen Vormund („wali“) haben.** Mit der Heirat geht nach dieser Rechtsauffassung die Vormundschaft vom Vater auf den Ehemann über. Frauen dürfen auch verschiedene Berufe nicht ausüben, wie zum Beispiel das Richteramt. Außerdem ist der Mann laut islamischem Recht befugt, die wirtschaftlichen Entscheidungen seiner Ehefrau zu kontrollieren, etwa



Mahvash Sabet

gründet eine Gruppe, die sich um Anhänger*innen der Bahai-Religion (einer unterrepräsentierten religiösen Gruppe, die systematisch diskriminiert wird) kümmert. 2008 wird sie dafür verhaftet und verbringt 10 Jahre im Gefängnis. 2022 wird sie erneut von der Iranischen Revolutionsgarde festgenommen und wieder unter falschen Anschuldigungen zu 10 Jahren Haft verurteilt.

indem er ihr unter bestimmten Bedingungen verbieten kann, zu arbeiten. Selbst die Sozialversicherungsbestimmungen diskriminieren arbeitende Frauen: Sie müssen nachweisen, dass ihr Ehemann arbeitslos ist, eine Behinderung hat oder dass sie die alleinigen Erziehungsberechtigten ihrer Kinder sind, bevor sie die gleichen Leistungen wie Männer oder Familienbeihilfen erhalten.

In Gefängnissen der islamischen Republik Iran sind Frauen häufig Opfer sexueller Belästigungen bis hin zu Vergewaltigungen. In einigen Fällen schlossen iranische Geistliche auch gegen den Willen der Frauen „Zeitehen“ zwischen Angehörigen der Revolutionsgarden und weiblichen Gefangenen, um die Vergewaltigungen vor der Hinrichtung zu „legalisieren“. In einem Bericht über die Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik

Sepideh Kashani

wird Ende Januar 2018 mit acht weiteren Umweltschützer*innen von der Revolutionsgarde verhaftet, weil sie sich für den Schutz der vom Aussterben bedrohten asiatischen Geparden einsetzt. Wegen „Spionage“ wird sie zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt.

